

Auf ein Wort

16.4.2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in letzter Zeit nehme ich die Diskussion um die Bit-Galerie verstärkt wahr und insbesondere die Frage, wann es mit dem Projekt Bit-Galerie weitergeht und woran es hängt? Wie Sie wissen, ist das Projekt Bit-Galerie ein Projekt privater Investoren aus der Region, also nicht ein Bauprojekt der Stadt Bitburg. Die Stadt Bitburg hat die Planungshoheit und muss die Rahmenbedingungen schaffen. Der Planbereich liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Aktive Innenstadt Bitburg“. Der Rahmenplan und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) weisen für das besagte Areal die Möglichkeit der Neubebauung mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnkomplex aus. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 57c „Östlich des Bedaplatzes“ im Aufstellungsverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde nach Billigung des ersten Entwurfs mit Beschluss des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr begonnen. Es handelt sich aber nicht nur um einen Bebauungsplan maßgeschneidert für die Bit-Galerie (also kein so genannter vorhabenbezogener Bebauungsplan), vielmehr sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auch unter anderem die Bereiche des Bedaplatzes selbst (inklusive Schotterparkplatz entlang der Gartenstraße sowie des ehem. Aldigeländes) und des Geländes hinter der Volksbank Eifel bis zum ehemaligen Volksbank-Gebäude im Karenweg zu betrachten. Es sind also alle Entwicklungen und möglichen Auswirkungen im Quartier zu berücksichtigen und zu untersuchen. Eine zentrale Frage im Rahmen des Verfahrens ist die Untersuchung, wie sich der Verkehr bei einem Bau einer Bit-Galerie mit Zu- und Abfahrten sowie der Verkehr der übrigen überplanten Flächen insgesamt entwickeln wird. Schon heute wissen wir, dass verschiedene Verkehrsknotenpunkte an ihrer Belastungsgrenze angekommen sind. Aus diesem Grunde wurden Verkehrserhebungen und Berechnungen beauftragt, um Lösungen für die künftige Verkehrsführung zu entwickeln. Ein solcher Prozess benötigt Zeit der Planung und Vorbereitung. Aktuell haben wir im Arbeitskreis Verkehr und auch im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr verschiedene Szenarien für ein Verkehrskonzept vorgestellt und weitere Varianten zur Prüfung beauftragt. Ziel ist es, nun möglichst zeitnah in dieser Frage eine Lösung zu finden, damit weitere Gespräche mit tangierten Grundstückseigentümern geführt bzw. auch die Fragen der Finanzierung zur Umsetzung geprüft werden können. Die künftige Verkehrsführung für den Bereich des Bedaplatzes wird dann in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die Stadt Bitburg hat also gleich mehrere Interessen und vorgesehene Entwicklungen bzw. Bauvorhaben anderer Grundstückseigentümer in diesem Bereich zu berücksichtigen. Wir unterstützen dort, wo wir können und stehen im engen Dialog mit allen Beteiligten, um den Bebauungsplan so schnell wie möglich zur Rechtskraft zu bringen. Daher möchte ich auch nochmals betonen, dass seitens der Stadt Bitburg das Ziel der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Nachdruck verfolgt und keinesfalls verzögert wird. Wann geht es denn mit der Bit-Galerie los? Erst wenn der Bebauungsplan eine gewisse Planreife erlangt hat, d. h. wenn zu erwarten ist, dass es keine größeren Hürden mehr geben wird, werden die Investoren

einen Bauantrag einreichen können. Die Niederlegung der aktuellen Bestandsgebäude setzt eine durch die Stadt Bitburg zu erteilende sanierungsrechtliche Genehmigung voraus. Hierzu sind mehrere Faktoren in einem vorgeschalteten Verfahren zu prüfen. Seit einiger Zeit wird an dem großen Projekt Bit-Galerie geplant. Es geht hier um ein wichtiges und teures Projekt privater Investoren, das zur Umsetzung geführt werden soll. Gleichzeitig geht es bei den kommenden Entscheidungen darum, Lösungen für die städtebauliche Gestaltung der nächsten Jahrzehnte zu treffen. Wie komplex der gesamte Sachverhalt und die vielen Beziehungen zueinander sind, habe ich hoffentlich verständlich dargestellt. Je schneller wir in der Lösung auch der künftigen Verkehre vorankommen, desto schneller kann das Ziel des Baurechts erreicht werden. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir dies erreichen können.

Ihr Joachim Kandels